

Berechnung der Gewerbesteuer 2009

Mandant: 5 - Testfall GewSt
Mustergasse 1, 80336 München

Steuer-Nr.: 9198/113/10029

Gewerbeertrag

Gewinn

Vorläufiger Gewinn lt. Steuerbilanz

150.000 €

Gewinn aus Gewerbebetrieb

150.000 €

Hinzurechnungen gem. § 8 Nr. 1 GewStG

§ 8 Nr. 1a - Entgelte für Schulden

20.000

Summe

20.000

Freibetrag gem. § 8 Nr. 1 GewStG

- 20.000

Verbleiben

0

Kürzungen

Spenden

- Zuwendungen zur Förderung steuerbegünstigter

Zwecke i.S.d. §§ 52 bis 54 AO

15.000

- Zuwendungsvortrag aus Vorjahren

2.500

Summe der Kürzungen

17.500

- 17.500 €

Gewerbeertrag

132.500 €

Freibetrag nach § 11 Abs. 1 GewStG

-24.500 €

Maßgebender Gewerbeertrag

108.000 €

Vortragsfähiger Gewerbeverlust zum 31.12.2009

0 €

Steuermesszahl 3,5 %

Steuermessbetrag

3.780 €

Zur Steuerermäßigung nach § 35 EStG in der/den persönlichen

ESt-Erklärung(en): Das 3,8-fache des Steuermessbetrages

14.364 €

Beschränkung der Anrechnung auf die tatsächliche GewSt

11.241 €

Gewerbesteuer

Das Unternehmen umfasst 2 Betriebsstätten. Daher ist die GewSt entsprechend der Anteile am einheitlichen GewSt-Messbetrag auf die einzelnen Betriebsstätten zu zerlegen.

Steuermessbetrag

3.780 €

Festzusetzende Gewerbesteuer

11.241 €

GewSt-Forderung

Festzusetzende Gewerbesteuer

11.241

- Vorauszahlungen

- 35.000

+/- Differenz Rückstellung / tatsächliche GewSt

59

GewSt-Forderung

23.700

(aufgerundet auf volle Hundert €)

Die GewSt-Rückstellung mindert - wie die GewSt-Vorauszahlung - gem. § 4 Abs. 5b EStG NICHT den Steuerbilanzgewinn.

Berechnung der Gewerbesteuer 2009

Mandant: 5 - Testfall GewSt
Mustergasse 1, 80336 München

Steuer-Nr.: 9198/113/10029

Differenz zwischen GewSt-Rückstellung und tatsächlicher GewSt	59
---	----

Abschlussbuchung

Tatsächliche zu buchende

Der im folgenden ausgewiesene Erstattungsanspruch ist in der Finanzbuchhaltung für 2009 noch zu berücksichtigen:

GewSt-Erstattungsanspruch	23.700
---------------------------	--------

Diese Buchung ist bzgl. der Ermittlung des Steuerbilanzgewinns erfolgsneutral.

Nachrichtlich: Gewinn nach Steuern

Vorläufiger Gewinn lt. Steuerbilanz	150.000
- Festzusetzende Gewerbesteuer	- 11.241
Gewinn nach Steuern	<u>138.759</u>

GewSt 2009 - Ermittlung der abzugsfähigen Spenden

Mandant: 5 - Testfall GewSt
Mustergasse 1, 80336 München

Steuer-Nr.: 9198/113/10029

Ermittlung der Höchstbeträge

Gewinn aus Gewerbebetrieb	<u>150.000</u>	
Für die Beschränkung auf 20% maßgebender Betrag	150.000	
davon 20%		<u>30.000 €</u>

Ermittlung des abzugsfähigen Betrages

Zuwendungen zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke i.S.d. §§ 52 bis 54 AO	15.000	
Zuwendungsvortrag aus Vorjahren	<u>2.500</u>	
Im Grundsatz zu berücksichtigende Zuwendungen	17.500	
Keine Begrenzung erforderlich		17.500
Abzugsfähige Spenden		<u><u>17.500 €</u></u>

GewSt 2009 - Zerlegung

Mandant: 5 - Testfall GewSt
Mustergasse 1, 80336 München

Steuer-Nr.: 9198/113/10029

GewSt-Messbetrag		<u>3.780 €</u>				
Betriebsstätte		Messbetrag-Anteil	Hebe-	GewSt	Voraus-	Rück-
Arbeitslöhne			satz		zahlungen	stellung
	in %	€		€	€	€
Frankenthal	52,63	1.989,47	* 250 % =	4.974	- 20.000 =	-15.026
100.000						
Mannheim	47,37	1.790,53	* 350 % =	6.267	- 15.000 =	-8.733
90.000						
Summen	100,00	3.780,00		<u>11.241</u>	- 35.000 =	-23.700

GewSt 2009 - Gegenstandswerte

Mandant: 5 - Testfall GewSt
Mustergasse 1, 80336 München

Steuer-Nr.: 9198/113/10029

Während der Steuerberechnung wurden folgende Gegenstandswerte als Grundlage für Ihre Gebührenrechnung ermittelt:

Tätigkeit	Vorschrift der StBGebV	Gegenstands- wert in €	Gebühren- rahmen	Tabelle
Ermittlung des Gewerbeertrags	§ 24 (1) Nr. 5	132.500	1/10 - 6/10	A
Erklärung über die Zerlegung	§ 24 (1) Nr. 6	19.000	1/10 - 6/10	A

Die gesetzlich vorgeschriebenen Mindest-Ansätze sind berücksichtigt.

GewSt 2009 - Hinweis- und Fehlerprotokoll

Mandant: 5 - Testfall GewSt
Mustergasse 1, 80336 München

Steuer-Nr.: 9198/113/10029

Vorauszahlungen bei GewSt-Zerlegung

Sie haben Vorauszahlungen im ´normalen` Formular erfasst und Angaben zur Zerlegung gemacht. Im Fall der Zerlegung sind die Vorauszahlungen direkt den einzelnen Betriebsstätten zuzuordnen. Die ´normale` Eingabe wird ignoriert.

=> Löschen Sie diese Angaben ggf. in der ´Quick-Erfassung`